

Antrag auf Durchführung eines förmlichen Verfahrens nach § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG

Der Antragsteller beantragt hiermit, das Genehmigungsverfahren für den Windpark Altenglan gemäß § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG für Anlagen, die im Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) genannt sind, hier: Nr. 1.6.2 „Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m und weniger als 20 Windkraftanlagen“, durchzuführen.

Gleichzeitig wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG entfällt in diesem Fall die UVP-Vorprüfung, sofern die zuständige Behörde dies als zweckmäßig erachtet.

Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Kusel.